

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 31	Ausgegeben in Lüdenscheid am 01.08.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

24.07.2018	Märkischer Kreis	Verfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG, Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP),-Feststellung der UVP-Pflicht-, Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVP, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG.....546
24.07.2018	Stadt Menden (Sauerland)	Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der Katholischen Grundschule Josefschule Menden, von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Schulgesetz NRW (SchulG NRW).....546
24.07.2018	Stadt Hemer	Außenbereichssatzung „Mesterscheid“ der Stadt Hemer im Bereich des Ortsteils Becke / Edelburg / Mesterscheid / Asenberg vom 03.07.2018.....547
25.07.2018	Stadt Lüdenscheid	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid.....549
25.07.2018	Gemeinde Schalksmühle	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Bergstraße 37“.....551
27.07.2018	Gemeinde Schalksmühle	19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Erweiterung Wohnbaugebiet Stallhaus“.....553
25.07.2018	Stadt Plettenberg	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr: „Immecker Weg“.....556
12.07.2018	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen.....557
30.07.2018	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", 6. Änderung und Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren...557
30.07.2018	Stadt Lüdenscheid	Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Lüdenscheid über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Bundesbaugesetz.....559
30.07.2018	Stadt Balve	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Hohlwinkel“.....560

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat August 2018 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1IS2

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzzeichen** an.

Das Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 12. Juli 2018

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Michael Wojtek
I. Beigeordneter



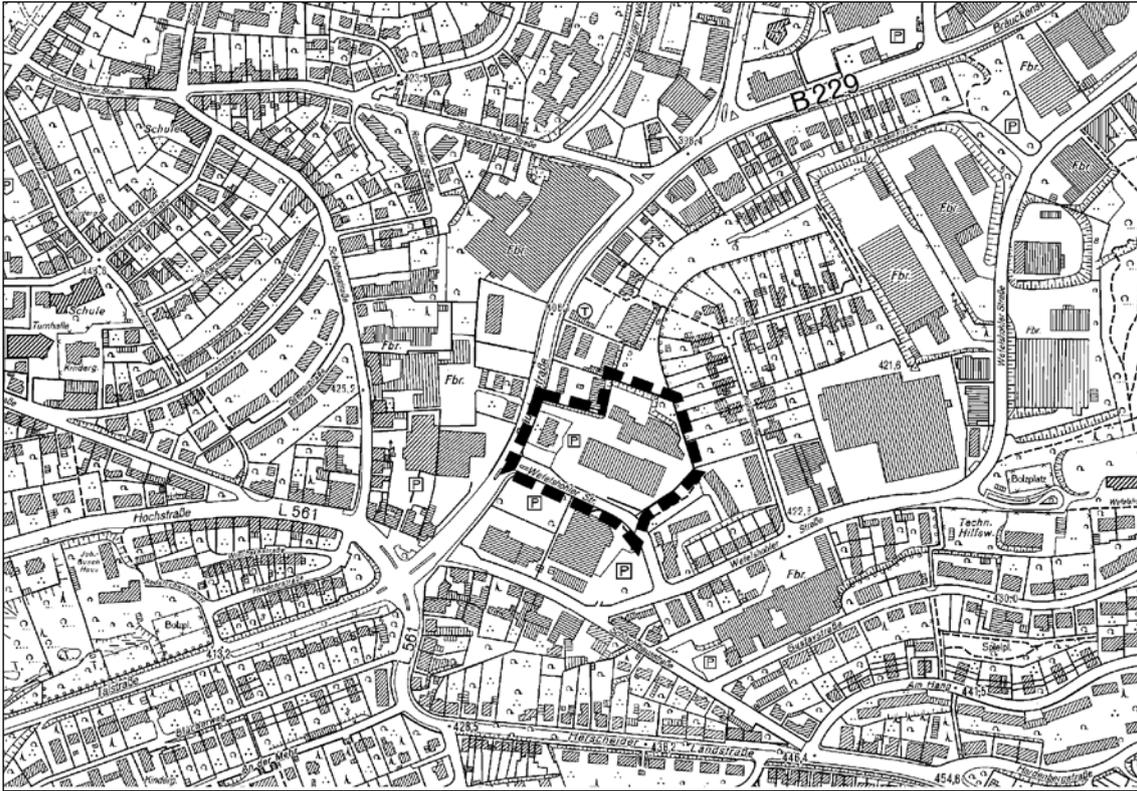
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung,
Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes sowie
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2017 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für beide Bauleitpläne im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit 1.500 qm Verkaufsfläche. Dabei handelt es sich um die Verlagerung und Vergrößerung eines vorhandenen Lidl-Marktes an der Bromberger Straße zum Standort im Plangebiet.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Mittwoch, 8. August 2018 um 18.00 Uhr im Raum 14 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Dienstag, 7. August 2018 und am Mittwoch, 8. August 2018 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und der dazugehörige Einleitungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 30.07.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Lüdenscheid über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Bundesbaugesetz vom 30.07.2018

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 09.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Folgende Satzungen werden aufgehoben:

- Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Bundesbaugesetz vom 22.07.1977,
- Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Bundesbaugesetz vom 17.08.1977.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 30.07.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.